



Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V.
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes

Technische Leiterin
Ida Kleber
Tel: 0431-688612
Fax.: 0431-3866615
E-Mail:
Ida_kleber@web.de.

Ausschreibung und Programm für die

29. Winterwettkämpfe

für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 29.01.2022
im Hörnbad, Anni-Wadle-Weg 1, 24143 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: Preetzer TSV

Im Hörnbad sind maximal 400 Personen (Trainer, Schwimmende, Kampfrichter und Helfer) zugelassen.

Einlass:	08:00 Uhr	KR-Sitzung für beide Abschnitte:	09:15 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr
----------	-----------	----------------------------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich und mit geraden Wettkampfnummern männlich.

Abschnitt 1

1	2	50 m	Freistil	2014 + älter
3	4	50 m	Schmetterling	2013 + älter
5	6	200 m	Schmetterling	2011 + älter
7	8	100 m	Brust,	2013 + älter
9	10	200 m	Rücken	2013 + älter
11	12	50 m	Brust	2014 + älter
13	14	50 m	Rücken	2014 + älter

Abschnitt 2

15	16	400 m	Freistil	2011 + älter
17	18	100 m	Rücken	2014 + älter
19	20	200 m	Brust	2012 + älter
21	22	100 m	Freistil	2014 + älter
23	24	200 m	Lagen	2012 + älter
25	26	100 m	Schmetterling	2012 + älter
27	28	200 m	Freistil	2013 + älter

Nach Wettkampf 14 erfolgt eine Pause von ca. 30 Minuten.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken 50 m x 8 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausrichtung der 29. Winterwettkämpfe wird dem ausrichtenden Verein übertragen.

Die besonderen Bestimmungen bezüglich der CORONA Pandemie (insbesondere das Hygienekonzept) sind zwingend zu beachten. Näheres wird auf der Homepage des KSV Kiel mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB durchgeführt.

Der Wettkampf ist offen für alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften (im Folgenden „Mitgliedsvereine“ genannt) die Mitglied im SHSV sind. Mitgliedsvereine des KSV Kiel haben dabei Vorrang vor anderen Mitgliedsvereinen des SHSV.

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Für Behinderte mit einem entsprechenden Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Die Vereine garantieren mit Abgabe der Meldungen die Sportgesundheit ihrer Teilnehmer gemäß WB-AT § 11. Alle Teilnehmer müssen beim DSV registriert und für das laufende Jahr lizenziert sein. Für die Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können

Startregel

Es gilt die "EIN-Start-Regel".

Meldungen

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den KSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Meldungen können ausschließlich per E-Mail im DSV-Format (dsv6-Datei) erfolgen. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den KSV. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Mit der Meldung haben die Vereine die Gesamtanzahl ihrer Teilnehmenden anzugeben, aufgeteilt nach Schwimmern und Betreuern. Die Betreuer sind zudem namentlich mit der Meldung dem Ausrichter mitzuteilen.

Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

Beanstandungen

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.

Schwimmbekleidung

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des KSV und des DSV.
2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den KSV, SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

2. Besondere Bestimmungen

Meldebeschränkung

Die Jahrgänge 2012, 2013 und 2014 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Reg. 20) zu beachten.

Der Veranstalter behält sich Streichungen bei einer zu großen Anzahl von Meldungen in allen Wettkämpfen, sowie Doppelbelegung der Bahnen gemäß WB-SW §121, Abs.4 in den WK 15 und 16 vor. Bei geringer Meldezahl ist eine Zusammenlegung von Wettkämpfen und/oder Läufen vorgesehen.

Sollte die Gesamtzahl aller Personen im Hörnbad die 400 Personengrenze übersteigen, werden darüberhinausgehende Meldungen abgewiesen.

Meldeschluss

Meldeschluss ist der 14.01.2022

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht (www.kreisschwimmverband-kiel.de und www.ptsv-schwimmen.de).

Nach- und Ummeldungen sind **nicht** möglich.

Meldeanschrift

Björn Fender, Hermann-Lüdemann-Straße 12, 24211 Preetz, Tel.: 01735790933

E-Mail: winterwettkaempfe@ptsv-schwimmen.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 4.00 € für 50 m Strecken, 5.00 € für 100m und 200m Strecken, 6.00 € für 400m Strecken. Das Meldegeld ist bis zum 21.01.2022 auf folgendes Konto zu überweisen:

Michael Röpke wg. Schwimmen

IBAN: DE38 2105 0170 1000 4496 19

BIC: NOLADE21KIE

Förde Sparkasse

Verwendungszweck: „**29. WWK + Vereinsname**“

Wertung

Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2014, 2013, 2012,2011, 2010/2009, 2008/2007, 2006 - 2003 und die Master AK 20, 25, 30 usw.

Auszeichnungen

Die Plätze 1 - 3 jeder Wertung erhalten Medaillen. Die Master werden zusammen gewertet. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.

Die Urkunden werden spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf auf der Internetseite des Ausrichters (www.ptsv-schwimmen.de) zum Download bereitgestellt.

Die Medaillen werden im Anschluss an den Wettkampf vor dem Protokollraum ausgegeben.

Eine Siegerehrung wird wegen der Corona Bedingungen nicht stattfinden.

Protokolle

Papierprotokolle werden nicht erstellt. Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht (www.kreisschwimmverband-kiel.de und www.ptsv-schwimmen.de) und den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Kampfrichter

Die Anzahl und die Positionen der von den Vereinen zustellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Die Kampfrichter sind nach Veröffentlichung des Meldeergebnisses bis zum 18.01.2022 namentlich incl. der Position dem KRO des KSV Kiel (Michael Röpke, technik@ptsv-schwimmen.de) zu benennen.

Die eingesetzten Kampfrichter sind jeweils für den gesamten Tag anwesend. Ein Wechsel in der Abschnittspause ist nur möglich, wenn der ablösende Kampfrichter an der Kampfrichtersitzung teilnimmt und bis zu seinem Einsatz die Schwimmhalle nicht verlässt!

Kampfrichter in Ausbildung

Unter der Voraussetzung, dass das Hygienekonzept den Einsatz von Auszubildenden zulässt, wird die Zahl der Kampfrichter in Ausbildung auf acht WKR i.A. und einem AW/PKf i.A. begrenzt.

Die Auszubildenden sind dem KRO des KSV Kiel (Michael Röpke, technik@ptsv-schwimmen.de) bis zum 14.01.2021 unter Nennung der noch offenen Ausbildungspositionen namentlich zu nennen.

Die Auszubildenden werden auf die Positionen verteilt, nötigenfalls werden Meldungen zurückgewiesen, die betreffenden Vereine werden zeitgerecht in Kenntnis gesetzt. Erst nach erfolgter Bestätigung durch den KRO können die Kampfrichter in Ausbildung am Wettkampf teilnehmen.

Auszubildende ohne vorherige Meldung werden nicht berücksichtigt.

Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

Ordnungsgebühr

Eine Ordnungsgebühr wird erhoben für:

Kampfrichter, die unerlaubt ihren Platz verlassen	40,00 EUR
nicht gestellte Kampfrichter (je nicht gestellten Kampfrichter)	40,00 EUR
Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen	20,00 EUR

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

Die Wettkampfveranstaltung wurde beim SHSV unter REG-Nr 003 W 22